

Höhere Beträge für Hortkinder

Bürgermeister Pröbst möchte „auf diese Einnahmen nicht verzichten“

Wartenberg. (bs) In der jüngsten Marktratssitzung wurden sowohl eine neue Kindertageseinrichtungssatzung wie auch eine KiTa-Gebührensatzung mehrheitlich beschlossen. Mit dem Übergang des Kinderhorts an die Stiftung Seraphisches Liebeswerk Altötting, dem Josefsheim Wartenberg, zum 1. Januar 2022 gibt es jetzt das alleinige Angebot für einen Kinderhort und eine Ferienbetreuung dort. In der Satzung wird festgeschrieben, dass der Markt das „Haus für Kinder“ als eine öffentliche Einrichtung betreibt. Der bisherige Passus auch den Kinderhort „Die wilden Wawitel“ betreffend wurde gestrichen.

In der neuen Satzung steht zudem, dass in die Kinderkrippe überwiegend Kinder unter drei Jahren und frühestens ab dem zehnten Le-

bensmonat aufgenommen werden. Die Gebührensatzung für Kinder unter drei Lebensjahren legt die monatlichen Gebühren für die Betreuungszeit vom 1. Januar bis 31. August 2022 wie folgt fest: täglich vier bis fünf Stunden 183 Euro, fünf bis sechs Stunden 240 Euro, sechs bis sieben Stunden 297 Euro, sieben bis acht Stunden 354 Euro, acht bis neun Stunden 411 Euro und neun bis zehn Stunden 468 Euro. Hierzu gibt es beim Besuch mehrerer Kinder auch Ermäßigungen.

Die monatlichen Gebühren im Betreuungszeitraum vom 1. September 2022 bis 31. August 2023 betragen: bei täglich vier bis fünf Stunden 192 Euro, bei fünf bis sechs Stunden 252 Euro, bei sechs bis sieben Stunden 312 Euro, bei sieben bis acht Stunden 372 Euro, bei acht bis neun Stunden 432 Euro und bei

neun bis zehn Stunden 491 Euro. Für den Betreuungszeitraum 1. September 2023 bis 31. August 2024 wurden weitere Erhöhungen festgelegt.

Aussetzung der Gebühren wurde abgelehnt

Ab dem Monat der Vollendung des dritten Lebensjahres ergeben sich auch neue Benutzungsgebühren. Betreuungszeitraum 1. Februar 2022 bis 31. August 2022: täglich vier bis fünf Stunden 117 Euro, fünf bis sechs Stunden 137 Euro, sechs bis sieben Stunden 157 Euro, sieben bis acht Stunden 177 Euro, acht bis neun Stunden 197 Euro und neun bis zehn Stunden 217 Euro.

Für den Betreuungszeitraum 1. September 2022 bis 31. August 2023: täglich vier bis fünf Stunden

123 Euro, fünf bis sechs Stunden 144 Euro, sechs bis sieben Stunden 165 Euro, sieben bis acht Stunden 186 Euro, acht bis neun Stunden 207 Euro und neun bis zehn Stunden 228 Euro. In der darauffolgenden Saison gibt es Erhöhungen. Zu allen Gebühren sind bei mehreren Kindern auch Ermäßigungen festgeschrieben.

Michael Paulini (SPD) trug seine alte Forderung vor, die Familien doch mehr zu entlasten. So sollte man die Gebührenerhöhung wegen Corona für dieses Jahr aussetzen. Dies könne man machen, da man wegen der Trägerübertragung auf das Seraphische Liebeswerk das gemeindliche Defizit verringert habe. Auch Dr. Heike Kronseder (FWG) unterstützte diese Forderung. Dem widersprach Bürgermeister Christian Pröbst mit den Worten: „Wir

werden froh sein, den Haushalt über die Runden zu bringen, und können dabei auf diese Einnahmen nicht verzichten.“

Josef Sedlmaier (CSU) sah einen guten Grund, Eltern immer zu entlasten, wo es nur gehe. Aber in Anbetracht der gewaltigen Kosten für die Kindergartensanierung gebe es hier keinen Spielraum. Dr. Markus Straßberger (CSU) verwies darauf, dass man bereits letztes Jahr einen Kompromiss fand und die Erhöhung schon zwei Jahre verschoben habe. Isabell Haindl (CSU) führte aus, dass man bei einer Aussetzung der Erhöhung auch mit den anderen Trägern wegen Kostengerechtigkeit reden müsse. Die Fachbereichsleiterin Finanzen, Tanja Göbl, empfahl, das Thema bei den Haushaltsberatungen weiter zu betrachten, was so dann auch erfolgen soll.